

Abg. Horst Becker wies mit Bezug auf die Beiträge der BM'in Kalkbrenner sowie Herrn Strack im vorangehenden Tagesordnungspunkt darauf hin, dass es einen gemeinsamen Antrag der Koalition CDU/GRÜNE gebe, der zu Umlagereduktionen führe, auf den Abg. Dr. Bieber noch ausführlicher eingehen werde.

Die KdU-Mehreinnahmen des Jahres 2020 fielen mit dem Jahresabschluss des Kreises für das Haushaltsjahr 2020 an. Die Entscheidung, ob eine Ausschüttung mit dem nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 oder möglicherweise bereits vorzeitig erfolge, obliege dem Kreistag. Diese Entscheidung könne aber erst bei Vorlage des finalen Jahresabschlusses 2020 und der sodann vorliegenden Zahlen getroffen werden.

Dem gemeinsamen Antrag der CDU/GRÜNEN folgend, sollten die planerischen Mehrerträge der Jahre 2021/2022 aus der erhöhten Bundeserstattung KdU mit den Mehraufwendungen für die KdU im Bereich SGB II verrechnet werden; entgegen des Vorschlags der Verwaltung zum Haushalt sollten die übrigen Mehrerträge aber nicht mit den übrigen, coronabedingten Mehraufwendungen verrechnet, sondern zur weiteren Entlastung der Kommunen verwendet werden.

Weitere Entlastungen seien bei der ÖPNV-Umlage vorgesehen. Er führte weiter aus, der Ausbau des ÖPNV sei in den vergangenen Jahren erheblich vorangetrieben worden und auch bei der aktuellen Nahverkehrsplanung vorgesehen. Es müsse auf Bund und Land derart eingewirkt werden, dass dies als eine Gemeinschaftsaufgabe verstanden und der ÖPNV nicht ausschließlich durch Fahrpreiseinnahmen und kommunale Zuwendungen refinanziert werde.

Hinsichtlich der steigenden Jugendamtsumlage wies Abg. Horst Becker auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Befreiung von den Elternbeiträgen zu den Kindertagesstätten des Kreises hin und appellierte, zu betrachten, welche gemeinschaftlichen Lösungen von den einzelnen Fraktionen zur Entlastung der Kommunen gewollt seien.

Er ergänzte abschließend, durch das Land NRW sei noch nicht abschließend rechtlich geklärt, ob und inwiefern die Isolierung der coronabedingten Aufwendungen im Sinne des NKF-CIG und der hierzu veröffentlichten FAQ auch für das Jahr 2022 erfolgen dürfte. Sowohl die kommunalen Haushaltsplanungen, als auch die Planungen für den Kreishaushalt sähen dies zwar aktuell vor, es sei rein formal aber noch nicht beschlossen. Es bleibe zudem abzuwarten, ob die isolierten, coronabedingten Kosten ab dem Jahr 2024 über 50 Jahre abzuschreiben, oder gegen das Eigenkapital zu buchen seien.

Abg. Dr. Bieber führte aus, dass die Forderungen der Kommunen hinsichtlich des Kreishaushaltes weitgehend erfüllt würden. Ein Antwortschreiben an Herrn BM Vehresschild sei hierzu vorbereitet. Die Mehrerträge aus der KdU-Bundeserstattung des Jahres 2020 würden in die mittelfristige Haushaltsplanung eingerechnet und auf diesem Weg an die Kommunen zurückfließen, die Isolierung der coronabedingten Kosten werde aufgrund des gemeinsamen Antrags von CDU/GRÜNEN mit der FDP umgesetzt. Auch die coronabedingten Kosten im Bereich ÖPNV sollten diesem Antrag folgend isoliert werden.

Hinsichtlich der Jugendamtsumlage wies er darauf hin, dass die hierbei berücksichtigen Aufwendungen nachvollziehbar dargelegt wurden und alle wesentlichen Ausgaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen vorab mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Kreises abgestimmt und beschlossen worden seien. Ein grundsätzliches Problem der Kommunen bestehe jedoch darin, dass durch die Landesregierung der vergangenen Jahrzehnte Aufgaben in Richtung der Kommunen verschoben, aber nicht mit entsprechenden finanziellen

Mitteln hinterlegt worden seien.

Zur allgemeinen Kreisumlage führte er aus, dass nach aktuellem Stand der Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2021 die niedrigste Kreisumlage im Regierungsbezirk Köln habe.

Abg. Waldästl nahm Bezug auf die Ausführungen der BM'in Kalkbrenner sowie des Kämmerers der Gemeinde Eitorf, Herrn Strack, und wies auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion hin, der ebenfalls eine Isolierung der coronabedingten Kosten vorsehe. Er gehe insofern davon aus, dass hinsichtlich dieses Punktes ein mehrheitlicher oder einstimmiger Beschluss durch alle Fraktionen zu erreichen sei. Die SPD-Kreistagsfraktion vertrete jedoch die Auffassung, dass die KdU-Mehrerträge des Jahres 2020 nicht erst in der mittelfristigen Finanzplanung, sondern bereits in den Jahren 2021/2022 an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben seien. Der entsprechende Antrag sehe daher eine Festsetzung der Kreisumlage auf 28% (2021) bzw. 31% (2022) vor.

Es sei eine gemeinsame Beschlussfassung auf Kreisebene für die Planungssicherheit der Kommunen notwendig, dies habe auch die gemeinsame Erklärung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verdeutlicht.

Der Vorsitzende richtete sein Wort an die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und teilte unter Hinweis auf seine Tätigkeit im Stadtrat der Stadt Siegburg, dem Kreistag und Finanzausschuss sowie dem Arbeitskreis Konsolidierung des Kreises mit, dass Einsparungen in dem Ausmaß, das sich von den Kommunen erhofft werde, schlichtweg nicht möglich seien. Hinsichtlich der steigenden Jugendamtsumlage führte er aus, dass auch die Aufwendungen der kommunalen Jugendämter infolge umfangreicherer Betreuungsangebote sowie höherer Zahlen der zu betreuenden Kinder stiegen und dies kein kreisspezifisches Problem sei. Die kreisangehörigen Kommunen beantragten regelmäßig Verbesserungen des ÖPNV-Angebots. Man müsse sich jedoch auch hier der entsprechenden Kosten bewusst sein.

Wesentliche Einsparungen -über die bestehenden Anträge hinaus- hinsichtlich des Doppelhaushalts 2021/2022 konnten durch die Fraktionen nicht herausgearbeitet werden. Konkrete Sparvorschläge nehme man jedoch dankend an.

Abg. Horst Becker beantragte, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass der letzte Satz zu Punkt 3 des Beschlussvorschlags zu streichen sei.

Der Vorsitzende ließ anschließend über den so geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.